



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2025 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 13. November 2025

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Keine Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

3. Botschaft Budget 2026 / GPK-Bericht der Stadt Chur

Teuerungsausgleich für das Jahr 2026 / Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der GPK zum Budget 2026

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Budget für das Jahr 2026 mit Aufwendungen von Fr. 327'775'200.-- und Erträgen von Fr. 326'313'700.-- sowie einem Fehlbetrag der Erfolgsrechnung von Fr. 1'461'500.-- wird einstimmig genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 verbleibt unverändert bei 88 % der einfachen Kantonssteuer. Der Beschluss erfolgt einstimmig.
3. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen für das Jahr 2026 belaufen sich auf Fr. 46'086'000.--. Der Beschluss erfolgt einstimmig.
4. Der Stellenplan für das Jahr 2026 beträgt 83'393 Soll-Stellenprocente (ohne die Gewerbliche Berufsschule Chur und die Informatik Stadt Chur). Vom Stellenplan wird Kenntnis genommen.





5. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2026 bleibt unverändert bei Fr. 90.--. Der Beschluss erfolgt einstimmig.
6. Die im Budget 2026 auf der sechsstelligen Kontenbasis ausgewiesenen Beträge werden ab Budget 2027 komprimiert auf der dreistelligen Basis ausgewiesen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.
7. Im Budget 2027 ist ein Finanzplan 2028 – 2031 zu erstellen und inskünftig ein Finanzplan für vier Jahre zu erstellen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

4. IBC Energie Wasser Chur, Budget 2026; Kenntnisnahme

Vom Budget 2026 der IBC Energie Wasser Chur wird Kenntnis genommen.

5. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024/25 Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG; Kenntnisnahme

Vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2024/25 der Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG wird Kenntnis genommen.

6. Botschaft Teilrevision Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411); Änderung von Art. 33 Abs. 2 Abbrennen von lärmendem Feuerwerk

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Änderung von Art. 33 des Polizeigesetzes der Stadt Chur (PG; RB 411) wird mit 18 Ja- zu 1 Nein-Stimmen (2 Enthaltungen) genehmigt.
2. Die Änderung des Gesetzes wird gemäss Art. 11 lit. a in Verbindung mit Art. 12 Abs. 2 der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum unterstellt.
3. Der Auftrag von Géraldine Danuser und den Mitunterzeichnenden vom 30. Januar 2025 bezüglich des Verbots von lärmendem Feuerwerk wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.



7. Auftrag Peter Kamber und Mitunterzeichnende betreffend Erarbeitung eines dem heutigen Strassenverkehrsaufkommen gerechten Verkehrskonzeptes; Bericht

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

Der Auftrag wird mit 17 zu 4 Stimmen abgelehnt.

8. Auftrag Peter Kamber und Mitunterzeichnende betreffend Innerorts wird Tempo 50 generell beibehalten und nur gezielt auf Tempo 30 reduziert; Bericht

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

Der Auftrag wird mit 11 zu 10 Stimmen überwiesen

9. Interpellation Johannes Meyer und Mitunterzeichnende betreffend Auskunft zu den Personalausgaben der Stadt Chur im Vergleich zu anderen Städten; Antwort

Der Interpellant erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

10. Interpellation Sandra Adank und Mitunterzeichnende betreffend offene städtische Darlehen und Bürgschaften sowie deren Rückzahlungs- bzw. Risikomodaliitäten; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

11. Interpellation Walter Hegner und Mitunterzeichnende betreffend AREON Eventhalle Chur - Betreiberin Stadthalle Chur AG; Antwort

Der Interpellant erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates nicht befriedigt.

12. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Es sind im Voraus keine Fragen eingegangen.



13. Wahl des Präsidiums für das Jahr 2026

Bei einem absoluten Mehr von 10 Stimmen wird Haneli **Salis** (SVP) mit 18 Stimmen zum Gemeinderatspräsidenten gewählt.

14. Wahl des Vizepräsidiums für das Jahr 2026

Bei einem absoluten Mehr von 10 Stimmen wird Corina **Cabalzar** (SP) mit 18 Stimmen zur Gemeinderatsvizepräsidentin gewählt.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Obergericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 11 lit. a der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 6, Teilrevision Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411); Änderung von Art. 33 Abs. 2 Abbrennen von lärmendem Feuerwerk, dem obligatorischen Referendum.

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. a Stadtverfassung kann gegen den Beschluss Nr. 3, Budget und Festsetzung Steuerfuss, innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung das fakultative Referendum ergriffen werden. Die Unterschriftenlisten zum Referendum dürfen nur ein Gesetz oder einen Beschluss zum Gegenstand haben (Art. 79 Abs. 2 GPR, BR 150.100).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei